



## Gemeindekanzlei

5436 Würenlos

Telefon 056 436 87 20

Telefax 056 436 87 78

gemeindekanzlei@wuerenlos.ch

Würenlos, 21. März 2024  
dh

## Gemeindenachrichten

### Senioren-Mittagstisch Würenlos; nächster Termin

Der beliebte Senioren-Mittagstisch findet jeweils am ersten Donnerstag im Monat statt. Für den nächsten Treff haben wir für Sie reserviert:

**Donnerstag, 4. April 2024, 12.30 Uhr, Restaurant Steinhof, Würenlos.**

Anmeldungen bitte an Hedy Koller, Tel. 056 424 17 34

**Anmeldung bis Sonntag, 31. März 2024, ist dringend erforderlich. Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.**

### Karfreitag und Ostermontag; Gesetzliche Feiertage

Gemäss kantonaler Vollziehungsverordnung zum Arbeitsgesetz gelten der Karfreitag und der Ostermontag für die Gemeinden im Bezirk Baden als gesetzliche Feiertage. Sie sind im Sinne von Art. 20a des Arbeitsgesetzes dem Sonntag gleichgestellt. Die Büros der Gemeindeverwaltung bleiben am Freitag, 29. März 2024, und am Montag, 1. April 2024, den ganzen Tag geschlossen. Bei Notfällen können folgende **Pikettdienste** erreicht werden:

Bestattungsamt	056 436 87 96 oder 056 436 87 97
Technische Betriebe	056 436 87 65
Regionalpolizei Wettingen-Limmattal / Polizei	056 417 92 00 oder Notruf 117

Frohe Ostern!

## Verkehrsbeschränkung Dorfstrasse

Vom **Freitag, 22. März 2024, 06.00 Uhr, bis Samstag, 23. März 2024, 07.00 Uhr**, erfolgt wegen den Belagsarbeiten an der Dorfstrasse eine Verkehrsbeschränkung. Der im Plan rot gekennzeichnete Strassenabschnitt bleibt während dieser Zeit gesperrt.

Sollten die Belagsarbeiten wegen ungünstigen Wetterbedingungen am 22. März 2024 nicht durchgeführt werden können, so verschieben sich diese auf Mittwoch, 27. März 2024, 06.00 Uhr, bis Donnerstag, 28. März 2024, 07.00 Uhr.

Bei Fragen steht die Bauverwaltung (Tel. 056 436 87 50 / [bauverwaltung@wuerenlos.ch](mailto:bauverwaltung@wuerenlos.ch)) gerne zur Verfügung. Besten Dank für das Verständnis.



- Gesperrter Strassenabschnitt —
- Zufahrt bis Baustelle gestattet —
- Busumleitung —
- Ersatzhaltestelle Spycher ○

## Frühlingsumzug der Kindergärten

Am Freitag, 22. März 2023, läuten die acht Kindergartenabteilungen den Frühling ein. Anlässlich des traditionellen Frühlingsumzuges sind rund 140 Kindergartenkinder mit ihren Lehrerinnen und Begleitpersonen auf verschiedenen Routen durch das Dorf unterwegs. Mit geschmückten Leiterwagen, Glöckchen und fröhlichen Liedern künden sie den Frühling an und beschenken die Menschen am Strassenrand mit selbstgebundenen Sträusschen. Um 11.15 Uhr treffen sich alle Kinder zum gemeinsamen Abschlusssingen auf dem Roten Platz auf dem Schulareal. Zuschauerinnen und Zuschauer sind entlang der Strassen und beim Abschluss auf dem Roten Platz herzlich willkommen.



## Hinweis zum Betreten von Wiesen und Äckern

Der Gemeinderat ruft in Erinnerung, dass das Betreten von Wiesen und Äckern grundsätzlich nicht gestattet bzw. nur soweit erlaubt ist, als damit weder eine Beeinträchtigung noch eine Schädigung des Grundeigentums verbunden ist. Aus diesem Grund ist auf das Betreten von Wiesen und Äckern (z. B. Querfeldeintouren, freies Laufenlassen von Hunden oder Reiten über offenes Gelände) insbesondere während der Vegetationszeit **1. April bis zum 31. Oktober** zu verzichten.

Die Kulturlandschaft ist darauf angewiesen, dass sie von den Landwirten bewirtschaftet und gepflegt wird. Die Landwirtschaftsbetriebe leisten dazu einen enormen Aufwand. Die bewirtschafteten Äcker und Wiesen sollen daher **nicht als Picknick- oder Spielplatz und auch nicht als Aufenthalts- oder Freifläche für Tiere, insbesondere Hunde**, genutzt werden. Im Sinne der Rücksichtnahme bittet der Gemeinderat, dieses Verbot zu beachten. Kinder sind durch die Eltern darauf hinzuweisen.

Im Weiteren gilt es zu beachten, dass Hundehalter/innen dazu verpflichtet sind, den Hundekot einzusammeln und zweckmässig zu beseitigen. Im Gemeindegebiet stehen dafür zahlreiche Robidog-Behälter zur Verfügung. Die Hundehalter/innen sind gebeten, diese zu benützen.

Schliesslich bittet der Gemeinderat auch, mehr Rücksicht auf die Natur zu nehmen und besonders auf das **Wegwerfen von Abfall** zu verzichten. Gerade das Beseitigen von Abfällen in den Wiesen und Äckern bedeutet einen grossen Arbeitsaufwand für die Landwirte und für das Bauamt. Zudem können Abfälle (Glas, Alu-Dosen, Plastik etc.) wie auch Hundekot, die ins Viehfutter gelangen, schwerwiegende Folgen für die Tiere haben.

Gemäss Polizeireglement der Gemeinde Würenlos können sowohl das unbeaufsichtigte Laufenlassen der Hunde, das Liegenlassen von Hundekot und das Littering gebüsst werden.

An dieser Stelle sei allen Hundehalter/innen, welche pflichtbewusst und ordnungsgemäss mit ihren Vierbeinern unterwegs sind, ebenso gedankt wie jenen, welche diese allgemeinen Regeln befolgen.

**GEMEINDEKANZLEI WÜRENLOS**

Der Gemeindeschreiber



Daniel Huggler